

Sonnabends, den 3. Decembbris, 1763.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen sc. sc.  
Unsers allernärdigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Beschl.

No.

49.



# Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen werden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Tore, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wale- und Getreide-Preise von West- und Hinterpommern.

Woraus zu ersehen:

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.  
Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß eine Quantität auf dem Land-Magazin hieselbst vorzüglicher guter Gersten, bestehend in einigen 70 Münzpf., per modum Licitationis verkauft werden soll. Die Termin-Licitationis sind auf den roten, rothen und zischen December a. c. angesetzt; in welchen sich Liebhabere Morgenm um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Protocollum thun, und gemäßigen können, daß dieser Gersten Münzpf. weiß, auch noch Umständen in größten Quantitäten plus licetanibus in ultimo termino, gegen baare Bezahlung in Brandenburgischen ein Drittel-Lucken eingeschlagen, und verahfolgt werden soll. Wer solchen ante terminum des ebenen will, kan sich bey dem Ober-Inspector Glave hieselbst melden. Sigismund Stettin, den zischen Nos. December 1763.

165

Bey dem Kaufmann Wieschor, wohnhaft auf dem Krautmarkt, ist zu billigen Preisen zu bekommen: gutes Rüttal in Centner und Steine, diverse Sorten Tassebohnen, Holländische Süßmilch, und Erdammerköfe, Mandeln in Schalen, Syrop Capillair, Hamps, Glachs, Ellern, Greunholz, diverse Sorten Schüssnägel, nebst ein neuem mit Eisen beschlagenem Bratpfel und Beifansmack.

Es ist bey dem Sattler Meister Orth in der Mühlstraße, ein sehr wohlconditionirter dreissigster Reisewagen, mit bleumeranten Tuch und weisse Schnüre, ganzen Thüren und Fenstern; Liebhabere können sich bey ihm melden, und eines billigen Preises versichert seyn.

Da auf eines losamten Waisenamts Veranlassung, des Mauergefellen Maakins Tochter, auf der Lastadie in der Kirchenstraße belegenes Haus, cum Pertinentiis, am Meistbietenden verkaufet werden solle; So wird dazu der erste Terminus Licitacionis auf den zaten December a. c. angestellt, in welchem Käufer Nachmittags um 2 Uhr, in Meister Georgen Hause in der Peitzerstraße, bey dem Notario Debnel sich einfinden, und ihren Both ad Protocollum geben werden.

Um den alten Vorraath von Englischen Bier aufzuräumen, und im Keller Platz zu machen, hat Jeanson sen. sich entschlossen, selbiges abz'rath, die Bouteille zu 16 Gr. in Sachsischen ein Drittelstück, oder 1 Rthlr. in Sachsischen 1 Gr. Stück, nebst Zurückgebung der Vortellten zu verkaufen. kleinere Sorten sind a 1 Rthlr. 8 Gr. auch 1 Rthlr. 12 Gr. im Sachsischen ein Drittelstück zu bekmunden.

Da sich in dem Schiffe Maria Margaretha, in Termino den 28sten November kein Käufer gefunden; So werden dazu anderweitige Termimi auf den sten und 17ten December präfigiert, in welchen sich die etwanigen Käufere, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem See-Gerichte stellen, bieheln und gewährtigen können, das das Schiff nebst Zubehör, plus licitanti jügeschlagen werden.

## 2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als auf das von dem Vargowschen Prediger Polzenhagen nachgelassene, in Greifenhagen belegene Haus, und daju gehördige Wiese, in denen angezeigt gewesenen Terminis nicht unnehmlich geboten, und also ein anderweitiger Terminus Licitacionis auf den 17ten December a. c. präfigirt werden; So könnten sich die Liebhabere auf dem Königlichen Parcellen-Collegio in Stettin einfinden, und der Meistbietende die Auktion gemärtigen.

Ad instantiam Contra dictoris Radewaldischen Concursus, soll das zum Concurs gehörige, am Markt alltier belegene Haus, in Termino peremtorio den sten Februaris a. f. dem Meistbietenden häuslich überlassen werden; Weshalb Kaufstücke durch Subhakation Paccone, welch alltier, in Berlin und Colberg auffigirt, vorgeladen sind, und wird solches auch hierdurch jedermann bekannt gemacht. Signatum Eddin, den 17ten November 1762.

Ad instantiam Contra dictoris des Heidebrechischen Parochialen Concursus, ist das Rittergut Varnow, cum Pertinentiis, im Cöslinischen Erste belegen, welches auf 271 Rthlr. 8 Pf. im altem Gelde gewürdigirt worden, subhakitet, und zu männiglichen seilen Kauf gestellt werden; Diejenige so belieben haben dieses Guth mit Zubehör zu erkaufen, sind auf den sten December, 1ten Januarii a. f. und zten Februarri a. c. und zwar gegen den letzten Termino peremtorio vor dem Königl. Hofgericht zu Cöslin eittret, das sodann das obenannte Guth plus licitanti jügeschlagen werden soll. Eddin, den 20sten October 1762.

Da der Färber Spiermann zu Negenwalde, sein Haus für 152 Rthlr. 12 Gr. in Sachsischen ein Drittelsstück, cum Consensu Creditorum verkaufet hat, dieselb Kaufpreisum aber zu deren Besiedlung nicht hinlänglich ist; So sollen die in dessen Färberey befindlich gewesene 2 kupferne Kessel und Fresse, den 17ten December a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Worzu die Kaufstücke hierdurch eingeladen werden.

Zum Verkauf der Stadt Anklam zugehörigen, und in deren Stadteigenthumbdorf Gugevitz bei legerten Wässer und Windmühlen, werden anderweitige Termimi Licitacionis auf den 1ten December a. c. auch 1ten Januarii und 4ten Februarri 1764 übernahmet, wortin Kaufstücke sich zu Anklam auf dem Rathausse Wormittags um 9 Uhr, vor S. E. Rath einfinden, die Bedingungen des Hauses anhören, und Ihren Both ad Protocollum abgeben, der Meistbietende aber gewärtigen könne, das jom die Mühlen bis auf allerhöchste Königliche Aprobation häuslich jügeschlagen werden.

In dem Cörlischen Stadtwalde, sollen einhundert Grenzen Holz geschlagen, und an dem Meistbietenden verkaufet werden. Worzu Termimi auf den 25ten November, 1ten und 17ten December a. c. angesetzt werden; Wer belieben hat solches Holz zu kaufen, kann sich in diesen Terminen zu Rathshause melden, und der Meistbietende die Auktion gemärtigen.

Zu Greiffenberg soll des entwischenen Dragoner Meyers Wohnhaus, in der Heerstraße belegen, weil

es dem Einfall drohet, Schulden halber verkaufet werden; Liehabere fônnen sich also in Termintis des 28ten November und 14ten December, als den letzten Termin zu Rathhouse melden, ihren Wochte ad Protocollo geben, und des Zuschlages gewartigen.

Als ad instantiam des Contradictoris Puttkammer, Plossowischen Concessus, allhier auf dem Königlichen Hofgerichte folgende Pretiosa, in Termino den 22ten December, 1.) Ein Ring mit 8 Diamantens, 2.) Ein Ring mit 3 Diamanten, 3.) Ein Ring mit 2 Diamanten, 4.) Ein vaar Ohrgehänge golde, 5.) Ein paar rothe Ohrgehänge mit 4 Diamanten, 6.) Ein vaar blaue Ohrgehänge (Werte), und 7.) Eine tombachene Uhrkette, öffnlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; Als werden Kaufkraft hierdurch vorgeladen, sodann alhier zu erswinen, ist Gebot zu ihun, und gewârtig im seyn, das dem Meistbietenden obserfirtis Sachen jugeschlagen werden sollen. Sigismund Eößlin, deg 21sten October 1763.

(L.S.) G. B. von Bonin, Präsident.  
Das im Schlamschen Kreise belegene Mitterguth Rothenhagen, cum Pertinentiis, welches auf 1499 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gerichtlich gewürdiget werden soll, soll den Meistbietenden Rausch jugeschlagen werden, und ist dieserhalb Termintus auf den 12ten October, 1ten November und 14ten December anberaumet, und zwar leichter percezionate, dergestalt, das sodann das obbenannte Gut plus licitans jugefoldet werden soll. Eößlin, den 23ten August 1763.

Königl. Preuß. Pommersches Hofgericht.  
Zur Auseinandersetzung der Heilschen Erben, soll deren zu Regenwalde, in der Greifswalderischen Straße stehendes Haus, den 24ten Januarii a. f. an dem Meistbietenden verkaufet werden; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 12ten December a. des Morgens um 9 Uhr, soll auf dem Königlichen Ame Eassimondburg, verschiedenes an Tackelage und Schiffsgeschäfft, von dem bey Funckenhagen gestrandeten Holländischen Schiffe, die Jungfrauen Margaretha und Gertraud genaamt, an den Meistbietenden gegen dage re Bezahlung, in neu Brandenburgischen ein Tafelsstück verkaufet werden; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Greifswalde, sollen des Herrn Major von Sibom bepde Häuser, so in der Fischerstrasse belegen, nebst der Bäcke und Kälecken, an einem annehmlichen Küster veräußert werden. Der Kältecken ist im auen Stande, und können darin auf einmal 3 Pferde, oder 150 bis 60 Tonnen Kältecken gebraunkt werden; Auch ist dabei ein grosser Garten befindlich, von 150 tragbaren guten Obstbäumen, von verschiederter Sorte, wosir dieses Jahr an 40 Rthlr. Nach bepalet worden; Angleichen sind 7 ein halb Morgen Bruchwiesen dabei verbanden, an so folgenden Orten belegen, als: 3 ein halb Morgen an der Silber-Storfschen-Forth, 2 dito an der Kleebahn und 2 in der Schauer. Summa 7 ein halb Morgen und wosir jährlich an 25 Rthlr. Nach entrichtet werden. Sollte jemand Belieben tragen einen Küster daju abzugeben, derselbe kan bei dem Herrn Oberstwachtmeyer von Broder zu Damm si melden, mit denselben Handlung pflegen, und gewartigt seyn, das ihm gegen einer annehmlichen Oberste bedre Häuser, nebst denen obgedachten Pertinentien, sofort jugeschlagen, und darüber ein bindiger Contract ertheilet werden soll.

### 3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Da das biesige Schüzenhaus von Weihnachten a. c. bis Ostern a. f. anderweit vermitthet werden soll, auch hiernächst der Weiber annoch ferner continuiren könnte; So wollen die etwanigen Herren Liedhabere beileben, sich bey dem Kaufmann Herrn Müller, in der Pelzerstrasse zu melden, und Conditiones zu erfahben.

### 4. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermiethen.

Zu Anklam soll das in der Burgstrasse belegene Matthias Lievenowische Haus, vor einem lobsa men Walfengericht vermitthet werden, und sind Terminti Licitations dazu auf den 20ten November, 14ten und 14ten December anberaumet; Wer demnach Lust hat solches Haus zu miehen, der wolle dieselben sich in Termintis Nachmittags in Curia um 2 Uhr dafâbst einzufinden.

### 5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es sind in denen Bismarschen Dörfern, Jarowlin und Küls, 4 Bauerhöfe auf Worien 1764 pachtlos, wie auch die Biegley bey Jarowlin; Pachtung will den 20ten December a. c. in Terminti Licitationis

rationis sicut in Kleinem-Sabors beym Herrn Wormunde einfinden, und ihr Gebot zu Protocoll geben, da alsdann dem Weißbischöfchen, mit Concess des Königlichen Pupillen-Collegii, den Pächters soll ausgeschlagen werden.

Der Verpachtung des von Brederlowischen Güthes und Bauerhof im Wartin, ist Termius ultimo den 12ten Decembrer a. c. angesetzt; Damit sich dann die Herren Pächter in Falckenberg, bey den Herren Stallmeister von Göde, melden können.

Es sind in Falckenberg bey Berckstein, 2 Cossäthen-Höfe auf Marien 1764 vacant; Da sich den Pächter bey den Herren Stallmeister von Göde melden können. Es ist bey jedem Cossäthen-Hof 1 Winspel Winter-Auslast richtig bestellt, und ein Achterhof beym Hause von 1 Morgen, wird zur Gräjahr mit große Gerste beßert, auch ist eine Wiese an die Huse daby.

Vor der Marggräflichen Domänen-Cammer, sollen in Terminten den 28sten November, 6ten und 29ten December a. c. die Güthe, als im Amte Schwedt, Monksfürst, im Amt Wildenbruch, Neuendorf, Neuengrope, Röderbäke und Jägersfelde, und im Amt Fiddichow, Fiddichow an den Weißbischöfchen auf 6 nacheinander folgende Jahre verpachtet werden; Pachtlustige können in gedachten Terminten sich vor der Domänen-Cammer einfinden, ihrem Gott thun, und gewärtigen, daß mit dem Weißbischöfchen geschlossen werden soll. Schwedt, den 12ten November 1763.

Prinzlich Marggräfliche Domänen-Cammer.

Ad instantiam des Conradtoldis Blankenburg Podlothschen Concilium, ist Termius Licitatio' als zur Pacht der Güthe Klein-Podloth und Molton, auf den 14ten December præsigirt, in welchem selbst dem Weißbischöfchen Pacht weißt jugschlagen werden sollen; Und können Pächtere die in ihnen Umstände bey dem Curatore Bürgermeister Reinhold zu Gödin, in Erfahrung bringen. Die Edicatae sind in Gödin, Gödin und Colberg abzugehen. Gödin, den 19ten October 1763.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Es sind an die 10 Husen Landes bey Stargard, dem St. Marien grossen Kasten und St. Marien Kirche daselbst gehörig, zufüchtigen Martin pachtlos, weshalb zu deren anderweitigen Verpachtung sie in Rathausse, Wormstags von 11 bis 12 Uhr, am leztern Termine aber auch Nachmittags von 3 bis 4 Uhr einfinden, da denn nach eingestiegener Königlichen Hochwürdigen Consistorial Approbation der Weißbischöfchen die Addicition zu gewarthen hat.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind vom Bauern Joachim Drees, aus Bassow im Mecklenburg-Strelitzischen, in der Nacht vom 6ten auf den 7ten November a. c. von der Salomchen Wende 4 Pferde, als nemlich: 1.) Eine ganz schwarze Stute von 10 Jahren, welche sonst kein Abzeichen hat, als daß sie oben am Kammhaar von der Siole kennbar gedrekt ist. 2.) Ein schwarzer Wallach von 9 Jahren, welcher ebenfalls nicht weiter abgezeichnet ist, als daß er oben auf dem Rücken, einem von dem Satzel durchgeschorenen weißen Flecken hat. 3.) Ein recht roter, kahls Wallach von 10 Jahren, der durch einige weißere Haare im Kammhaar und worn am Kopf gezeichnet ist, und 4.) Eine braune Stute im 5ten Jahr, welche an einem grossen Stern vorm Kopf, an einem weißen Flecken über die Nase, nicht minder an einem weißen Haaren über den Huf eines Hintersusses kennbar ist, weggekommen, und selbige haben sich aller angemendten Mühe, ohngeachtet die jetzt nicht wollen wieder auftreffen lassen, ob wohl ihnen folgend alle Orten und auch in dem angrenzenden Pommern und der March nachgeschaut werden. Nun ist diese 4 Pferde allen Vermutungen nach gestohlen und der Bauer Joachim Drees, durch deren Bestrafung bei dem gegenwärtigen heutem Pferde-Preis in Stunde geben möchte, wenn sie nicht sollten wieder gefunden werden; So werden alle und jede nach Standesgebühr gedoramt und ergeben erluchen, diese Pferde dasern sie irgendwo einzeln oder bey einander angetroffen werden sollten, anzubauen und das von dem Herrn Inspectori Cranger in Plesz, geniege Nachricht zu geben. Man wird nicht nur die gesagte Kosten und das etwanige Futterlohn, mit vielem Dank ersezten, sondern auch in gleichen Räumen, den 12ten November 1763.

Streichlich von Hanische Gerichte daselbst.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam Franz Georg von Rezin, welcher das im Stolpischen Kreise belegene Gut Schloss, an den Generalmajor von Belling verkaufst hat, sind Creditores, welche an diesem Guthe einen Anspruch zu haben vermeinten, ad liquidandum, und die Agnaten ad declarandum & exercendum jus proptermissos & retratibus edicitaliter erga Terminum 1. Februaris a. f. vorgeladen, sub comminatione, das im Ausbleibungsfall, erstere mit ihrer Ansprache, und letztere mit dem jure proptermissos & retratibus vel revocationis, praecludiret werden sollen. Stettin, den 10ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht bieselbst.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind alle und jede, so an der Verlassenschaft des seligen Hieros zum Homburgs einige Ansprüche haben, ad Terminum liquidationis & judicacionis praeclusum den 23ten December 1763, in vim triplicis in Rathshauß vorgetragen.

Ad instantiam Coarcitatoris Hauptmann Hans Bernd von Kleist Concursus, sind dessen Lehrlingolter und Agnaten ad declarandum, ratione relationis & revocationis & ad exercendum jus proptermissos edicitaliter erga Terminum den 23ten Febr. a. f. peremptio & sub comminatione, das sie im Ausbleibungsfall darmit praecludiret werden sollen, vorgeladen worden; Welches hierdurch bekannt gemacht wird. Stettin, den 23ten September 1763.

Ad instantiam des Generalleutnants Anton von Krockom, sind Creditores und Lehrlingolter an dem von ihm dem Hauptmann Henning Christian von Nahmel abgetrauten, im combinirten Belgard- und Polnischen Kreise belegenen Guthe Rügerow, edicitaliter erga Terminum peremptionis tpi 13<sup>en</sup> Januarii a. f. respectivo ad liquidandum & de liquidando & exercendum jus proptermissos & retratibus seu relationis vorgeladen, sub comminatione, das solche mit ihrem Rechte im Ausbleibungsfall praecludiret werden sollen. Sigillum Stettin, den 10ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Des Nachtmachers Gerichts Haus, zu Regenwalde in der Hinterstraße, wird wegen bringender Schulden, halber mit der gerichtlichen Karte a. 50 Röhrs. in neu Brandenburgischen Gelde hiemit öffentlich fabbstattet, und zum feilen Kauf ausgeboten; Woraus Terminus ein vor allemal auf den 3ten Januarii a. f. anberaumet ist. Erga diesen Terminum werden dessen Creditores ad liquidandum & exercendum sub pons praeclus hiedurch citirt. Regenwalde, den 23ten November 1763.

Bürgermeister und Rath.

## 8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als althier zu viele Bauten auf dem Lande, und andere auswärtige Particuliere, Häuser und andere Bürgerliche Grundstücke besitzen, welches aber zum größten Nachteil der Bürgerschaft genommen, und daher nicht weiterhin gestattet werden kan, umahlt die Anzahl der Einwohner so sehr zugemommen, das selbige nicht mehr untergebracht werden kan; So ist mit hoher Approbation der Königlichen Hochsächsischen Kriegs- und Domänen Kammer à Magistratu die Errichtung gemacht, das die Bauten und anderte Particuliere, ihre althier in Besitz gehabte Häuser und Städtische Grundstücke, in Zeit von 4 Wochen an hiesige wohnende Bürger so gut sie können verkaufen, oder gewährten sollen, das die häuser in Termiu den 20ten December a. c. ihrer Einmündung ungeachtet, an selbige gegen das höchste Lictum öffentlich verkauft werden sollen; Dabei sic diejenigen Postmeistern oder andete Externel, so sich althier etablierten und eigentlichlich ansauen wollen, besonders aber Woll-Fabricanten, Zinn- und Vorhüttier, Kammacher, Messer-Schmiede, Korbmacher, Klempner, Nadler, Pumpenbohner, Buchbinder und Bergquier, sowol in solchen Termiu, als auch vorher in Rathshauß melden, und sich versichert halten können, das Magistratus ihnen nach aller Möglichkeit, in einer eignen thümlichen Wohnung beförderlich seyn, und ihnen sonst den erfährliehen Vorschub ihun werde.

## 9. Personen so entlaufen.

Nachdem zu Wrenzlow ein an 5 Wochen, mit 2 Pferden arrestirt gewesener verdächtiger Kellf Nehmen Friedrich Panzer, am 17ten November a. f. in soweit dimittirt worden, weil er sich eßtretet, so wohl das bei sich gehabte Geld als die Pferde althier in Verwahrung zu lassen, bis er nach 3 oder 4 Tagen

Den ein beglaubtes Attest, wo er leichtere gekauft und bezahlet, vergebracht haben würde, und sich auch leithero der geistlichen Bekanntmachung obgesuchter niemand zu denen Pferden legitimiren könnten; So hat demnach dieser Saubel in selbstiger Nacht, zwischen 11 und 12 Uhr dem Manne, bey welchem die Pferde in Verwahrung gestanden, solche in Angesicht der ohnewelt davon stehenden Schildmache, unter einem lästigen falschen Vorgetheu aus dem Stalle gehoben, und ist auch in selbstiger Stunde, nachdem es die Thorzriewer-frau durch ein Trincgeld zur Öffnung des Thores bereitet, davon gekommen. Wie man denn in Erfahrung gebracht, daß er den Freytag, als den 18ten dieses Morgens um 9 Uhr, schon mit beiden Pferden in Stettin zum Thore eingetreten. Das eine Pferd ist ein schwärzbrauner Wallach, mit weissen Bläcken und weissen Strich über's Maul von 6 Jahren, das andre ist ein halbbraun dreijährig Hobeln, so keine weitere Abtheilung, als eine Marke unvindig am dicken Fleische des rechten Fusses bat. Der Friedrich Panzer ist mittelmäßiger Statur, etliche 40 Jahr alt, hat eine Frau in Greifswagen, redet nach Pommerscher Mundart, blaß vom Gesicht, etwas vorragende Zahne, trägt einen geslickten blauen Rock, alte rothe Mütze mit rauhen Gebähme und Stiefeln. Ein jeder wird gemahnt sich vor diesem Diebe in acht zu nehmen, die resp. Obrigkeiten aber werden ersuchen, denselben wo er Nachricht davon zu geben, damit er gegen gewöhnliche Reversale abgeholt, und ihm der Proces gesucht werden könne.

### 10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zu Alten Damm liegen bey dem Langewalischen Legato 195 Rthlr. 21 Gr. 5 Pf. in Sachsischen 1 und 2 Gr. Stückchen vorrathig; Wer solche anzuleihen willens ist, kan sich bey dem Herrn Pastoreni Sprengel und Bürgermeister Zeige daselbst melden.

300 Rthlr. an Sachsischen ein Drittel, und 140 Rthlr. Preussische ein Drittelsstück, Henningsche Pupillen-Collegii Consens verschaffen kan, beliebt sich zu melden.

Bey dem Königlichen Hospital St. Petri zu Alten Stettin, ist in Brandenburgischen neuen ein Drittelsstück, ein Capital von 400 Rthlr. vorrathig; desgleichen sind noch 1200 Rthlr. an Sachsischen ein Drittelsstückchen, welche wohl bis 2000 ergänzt werden können parat, und 200 Rthlr. an Sachsischen ein Drittelsstückchen können noch a part ausgethan werden. Wer die nöthige Sicherheit besitzen kan, und von diesen Geldern zinsbar eine oder andere Post anstreben will, kan sich bey dem Königlichen Consistorio allhier melden, und Mandatum an dem Administratorem und Rendanten des Hospitals extrahieren.

Es sind verschiedene Capitalia von 400 Rthlr. 1000 Rthlr. und 2000 Rthlr. Preussische ein Drittelsstückchen und neue Friedrichs V<sup>r</sup>Or parat, gegen sicher Hypothek zinsbar zu beschaffen; Wer solcher denk't thiget ist, und hinlängliche Sicherheit beschaffen kan, beliebt sich bey dem Greifzimmecher Waldemans in Stargard zu melden.

Es sollen 1500 Rthlr. in neu Brandenburgischen ein Drittelsstückchen, so unmündigen Kindern zuwider, zinsbar ausgeliehen werden. Wer sun die erforderliche gehörige Sicherheit präsentirn kan, dat sich deshalb bei dem Notario Houwius in Stettin zu melden.

Bey der Kastellischen Kirche im Randowischen Kreise, liegen in allerhand, als Sachsischen, Schwedischen und Mecklenburgischen Münzsorten 248 Rthlr. welche auch nach der Reduction-Tabelle in neu Brandenburgischen Daler reducirt werden können; Wer solche auf sichre Hypothek verlangt, kan sich bey den Herrn Pastore Dalig zu Woltersdorf melden.

Da sich zu den 360 Rthlr. Greifzimmecher Sprengeldeben, noch kein annehmlicher Debitor findet; So kan noch jemanden, der gehörige Sicherheit und Regii Consistorii Cosenom beschaffet, gefunden; dienst werden, da man sich vorläufig in Treptow an der Hullensee, bey dem Herrn Preposito Pistorius oder Herrn Bürgermeister Wittler als Patrone, oder dem Pastore loci zu Werder melden kan.

Es liegen 1000 Rthlr. in neuen Friedrichs V<sup>r</sup>Or parat, welche auf sichre Hypothek aufgleichen werden sollen; Nähtere Nachricht hieron ist bey dem Hospital Lütsack in Stettin einzuholen.

Es liegen 120 Rthlr. Lütschische Kindergelder zur Ausleihe parat, und beseien 90 Rthlr. in Brandenburgischen ein Drittelsstückchen, und 20 Rthlr. in Sachsischen ein Drittelsstückchen; Wer solche benötigt, und gehörige Sicherheit besitzen kan, beliebt sich bey denen Wormunkern als Johann Friedrich Selsken, und Gottsied Diesing in Stettin zu melden.

## II. Avertissements.

Von dem Königlichen Hofgerichte zu Görlitz, ist ad instantiam Regina Dorothea Fabricius, deren anno 1754 von Augenwalde entwichener Ehemann, der Krahmer Jacob Hemburg gegen den 12ten Januarii a. f. in punto malitiosa desertio edicatior peremtorie fitiret worden; Welches hiemit bekannt gemacht wird. Görlitz, den 22sten September 1763.

### Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Dem Publico wird bekannt gemacht, daß eine in Sachen Benigni Sorbien Dünnewaldten, wiede Ehemann Christian Lüdke, gewesener Grenadier Hochlöblich Rehentischschen Regiments, wegen bester Verlaßung, seit dem 20sten m. p. an die diesige Saenfonkirche vom Hochpreußischen Kriegs-Constitutio angeschlagen gewesene Citation, den 20sten huius abgetrennt worden; Wer davon Nachricht geben, und den Thäter anzeigen kan, der beliebe solches bei dem heiligen Gouvernement anzugeben, sein Name soll verschwiegen werden.

### Königlich Preussisches Gouvernement.

Es hat des Herrn Christian Gottlieb Maschen seiligen Frau Witwe zu Stettin, das Schiff der ringende Jacob genannt, so von Schiffer Christian Dummann gefahren worden, an den Schiffer Sellenin verkaufet; Wer also daran Ansprache zu haben vermeyner, kan sich binnen Zeit von 4 Wochen melden.

Da der Chirurgus Birckholz in Schläve verstorben, und ein gerichtliches Testament hinterlassen, worin er seine hinterbliebene Witwe zur Universal-Erbin eingesetzt, dessen nächsten Freunde aber nicht eigentlich bekannte, und Terminus Publicationis Testamenti auf den 22ten December a. c. angesetzt warden; So werden gebüchte Birckholzsche Erben ab intestato hiervurch öffentlich elteirt, sich sobann entweder in Person oder per Mandatarium auf dem Schlesischen Rathause einzufinden, um wiederigen haben dieselben zu gewinnen, daß die Publication einstellig vorgenommen werden wird.

Auf Anhahen des Kürschner-Gefellen Johann Ludwig Chrismann zu Greiffenhangen, ist dessen entwiche Ehefrau Anna Catharina Kagen, aus Lökenz gebürtig, gegen den 21ten December a. c. edicatior vorgedolen worden, sich wegen der angekündigten bölichen Entreichung und Niederlichkeit Lebensart zu verantworten, sub comminatione, das sonst die Scheidung erkant, und dem Klager nachzugeben wers den soll sich anderweitig seiner Gelegenheit no scheiderathen zu können; Welches derselben bledlich zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Von dem Königlichen Hofgerichte zu Görlitz, ist des aus Polen nach Pollow gegangenen Sieglers, Christopf Friederichs Chevall, Louisi Thellen, ad instantiam diuersis ihres Mannes in punto malitiosa desertio edicatior peremtorie & sub pena consumacie erga Terminum den 11ten Januarii a. f. eiftet; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Contradictori Graffs Münchowischen Concilii, des Hofgerichts Advocati Wile, sind die Lebensfolger und Agnaten aus dem Geschlechte derer von Münchow, welche an die Güther Cosenahl, cum Pertinentiis berechtigt zu seyn vermeinten, ad declarandum, ob sie diese Güther pro Taxa annehmen, und das Kazindel bar erlegen, oder in dem Verkauf an dem Meistbietenden willigen wollen, edicatior & peremtorie auf den 25ten Januarii a. f. vorgedolen, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall sie prædictet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Görlitz, den 22ten September 1763.

Königl. Preuss. Pommersches Hofgericht.  
Von dem Königlichen Hofgerichte zu Görlitz, ist Hans Kohlmeyer aus Glesewo, ad instantiam eius der Ehefrauen, Maria Wendien, in punto malitiosa desertio edicatior & peremtorie erga Terminum den 11ten Januarii a. f. vorgedolen; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Görlitz, den 22ten September 1763.

Es ist auf Anhahen Anna Elisabeth Stresemann, deren ehemals unter dem Pommerschen Provinial-Husaren-Corps gesandte Ehemann, Matthias Wesseler, welcher nach erfolgter Reducio dieses Corps, angeblich bölich entrichen seyn soll, gegen den 21ten December a. c. vorgedolen, bei der Königlichen Regierung dieselfb, wegen der von Klagerin gesuchten Scheidung, den Versuch der Güte zu gewärtigen, allenfalls rechtliche Ursachen seiner Entfernung anzeigen, und die Sache zur rechtl. Gebürt nach weiter rechtlich verfahren werden soll. Weßhalb solches demselben hiervurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 31ten August 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.  
Ad instantiam Barbara Charlotta Grabnii, ist von dem Königlichen Hofgerichte zu Görlitz, deren Ehemann, der zu Colberg gewesene Nadeler Tobias Haacke, in punto malitiosa desertio & annexo-

rum gegen den zoston Januarii 1764 ediculatis citaret, und die Proclamata zu Cöllin, Colberg und Gräfenberg affigirert worden; Welches hemic öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin, den 14ten October 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

G. B. von Bonin, Präsident.

Wer 1000 Thlr. alt Brandenburgisch Geld, oder eben so viel an neu Brandenburgischen Drittelsstücken, nach der Reduktion auf sichere erste Hypothek jinsbar unterzubringen wollens ist, wolle sich bey dem Notariv Beuden zu Stettin beliebigst melden, derselbe logret bey dem Kaufmann Heinrich Willmann in der Fischerstrasse.

Die auf dem Anclamschen Stadtfelde belegene Cretische Landungen und Wiesen, bestehend in einer halben Huse Acker, und eine Wapre im neuen Felde belegen, imgleichen 7 Graswälle, fallen an den neuen Meißtientheider vor E. lobsumen Weisengerichte dasselbst, öffentlich verkauft werden, wogu den Termini Licitationis auf den 12ten October, 10ten November und 14ten December c. anberahmet worden. Die Liehaberei können sich demnach in dictis Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor E. lobsumen Weisengericht in Anclam einfinden, ihren Voß ad Protocolum geben, und gewährigen, daß in ultimo Termino plus licetiam der Acker quast werde ugeschlagen werden. Wie denn auch zugleich alle diejenigen, so ex quoconque earle an die Cretis Ritter etwas zu fordern, oder auch an diesem Acker und Wiesen einige rechtliche Ansprache zu machen vermeynen, haben, hiedurch zugleich eritter werden, in Termintis precludiret zu werden. Der Verkauf des Ackers geschiehet in alten Gelde, und der Graswälle besonst in Ducaten.

Diejenigen welche von dem Geschlecht derer von Heydebreck, an dem Gute Glickig, in dem Marquardischen Kreise, welches der Pfandgesessene Fries und dessen Witwe hiebervielleine gehabt, ein Lehn oder Relacionis-Recht auszuüben sich getrauen, sind in Aussmachtung ihres Rechtes auf den 16ten Jan. a. f. ad instantiam Regi Advocati Fisci Criminallatus Gramow per Ediculare vorgeladen, mit der Commandation, daß sie sonst ganzlich precludiret, und von solchem Lebngut Glickig abgewiesen, auch niemals desto weniger gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 22ten September 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Colberg werden alle und jede, so an der Aderbarschen und Wolterschen beden müsten Haustellen, so in der Baukrafft, zwischen das Kaufmanns Herren Hildebrandt Tesmars Speicher, und bes Grobschmid Weister Christian Gaulens Wohnhaus inne belegen, einzigen Ans- und Aufbruch zu haben vermeynen, hemic peremorsio eritter, sich innerhalb 9 Wochen, und zwar längstens in ultimo Termino den 17ten December alliur zu Rathause zu melden, ihre Forberung und Mäberricht rechtlicher Art nach zu verificieren, well sich zu deren Wiederaufbauung einige Liehaberei gefunden, im Ausbleibungsfall aber zu gewährigen, daß sie mit ihrer Ansprache abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, auch benannte bede hause Stellen an andere gegeben werden sollen.

Von dem Königlichen Hofgericht zu Cöllin, ist des Schäfer Peter Christian Messers zu Neuen Stettin Ehefrau, Sophia Hedwig Mangelsen, in pundo malitiosa defensione ediculatis peremorsio gen den 16ten December c. eritter; Welches hemic öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin, den 14ten September 1763.

Da die vermitte Pastoris Littichen vor einigen Wochen mit Tode abgegangen, und vor ihrem Ende, da sie keine Leibeserben hinterlassen, ein Testament errichtet, welches gerichtlich deponirt, Ruebung dieles Testaments Terminus auf den zoston December angesetzt; So werden alle diejenigen, so an der verforbenden Pastorin Littichen Nachlos, eine Ansprache zu haben vermeynen, hemic eritter, sich in Termino auf dem Rathause zu Gräfenberg zu melden, und ihre Jura sub pena perpend.

# Erster Anhang.

Num. XLVIII. den 3. Decembris, 1763.

## Zu den Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

### 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 542 Rthlr. Sachscche Kindergelder zur Ausleie parat, welche auf sichere Hypothek ausbar zu bestätigen, als: 440 Rthlr. mittel August d'Or in 10 Rthlr. Stücke, 22 Rthlr. Sachscche ein Drittelsstücke und 70 Rthlr. in Sachscchen 1 Gr. Stücke; Wer diuers Capital benötigt ist, und die gebörige Sicherheit besitzen kan, solle sich zu melden bei denen Vermündern, dem Schöpfer Meister Hornung ien, und dem Bäcker Meister Samuel Streng in Stettin in der Breiten Straße, und diese Gelder sofort in Empfang nehmne.

Zu Alten Stettin ist beginn Zuchthause, ein Capital von 100 Rthlr. in alten Brandenburgischen ein Drittelsstücke vorräthet; Wer dessen benötigt, und die erste Hypothek geben kan, solle sich deshalb bey denen Herren Inspectoren melden.

279 Rthlr. Brandenburgische ein Drittelsstücke Sachscche Kindergelder, wie auch 100 Rthlr. in Sachscchen ein Drittelsstücke, seien zur Anteile auf sichere Hypothek parat; Wer solches benötigt, und den Consens des löblichen Weisenseins erhalten kan, bat sich bey den Vermündern, dem Brau-Eigenen Herrn Gebrüder und dem Schneider Meister Hollmann in Stettin zu melden.

### 13. Avertissements.

Nachdem der Musquetier, Namens Daniel Henning, vom Langwieschen Regiment, sehr verdient warbis von Geschi, eine hammernde Reie, schwärz krause Haare habend, aus dem Dorfe Lubo weggekommen; Sollte jemand von diesen Menschen Nachricht wissen, der möchte solches dem dem Brauer Meister Radefeldten melden, zu Stargard in der Peherstrasse.

Der Goldschmidt Kudla, zu Stargard in der Peherstrasse, belegnes Wohnhans, zum Perrinenai, an den Schlächter Michael Funken erbi, und eigentlichlich verkauft; Wer daran was zu fordern hat, kan sich von jetzt an bis den 11ten April a. f. bey dem Häuser melden, und seine Juro währen können.

Es bat der vor einiger Zeit zu Schwienemünde verstorben Grelßenbergische Kaufmann und Stadtmälter, Herr Daniel Friedrich Kühl, biebevor eine Disposition, oder vielmehr Contraktum viralliter um erichtet, und solche bey den dairigen Gerichten eingereitet. Da nun zu dessen Publication der 20ste December a. c. angekündigt worden: So wird solches denen Erben des seligen Herrn Kühl hierdurch bekannt gemacht, und haben sich selbige in Termino sub pena praelus perperu silenti zu melden.

Die Anne Dorothea Saurin, wieder ihren Ehemann Johann Osprey, der ehemalig unterm Herzoglich Würtembergischen Regiment gedienet, hiernächst aber desertirt, und gedachte Saurin zu Straßland geschrabt, hiernächst aber selbige vor 6 Jahren verloffen, in puncto malicioz desertonis geflaget, und dieser per Edictes gegen den 29ten Februarii a. f. ediculatior vorgedolen, sich dierhalb zu rechtsetzigen, sub comminatione, das sonst die Ehresterbung erkannt werden soll; So wird demselben solches hierdurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht.

Signaturet Stettin, den 16en November 1763.

Zu Uelam soll mit allerhandigster Approbation, der Königlich Hochpreußischen Kriegs-, und Domänen-Cammer, die rurale Weinbrücke von Grunde auf neu gebauet werden, so wie der angefertigte Brück und Vertrag des Herrn Landbaumeisters es normiret. Wer Belieben hat, diesen vorstehenden Brückenbau, als Entrepreneur zu übernehmen, kan sich in Karminis den 8ten, 15ten und 22sten Decembres a. c. im Rathause voram Magistratur ästzen, und fette Declaration ad Protocolium geben, da ihm

FEDAM

Sodann der Riß sowohl, als auch der Weichholz vom Holze und denen Kosten, zur genauen Inspection vorgelegt werden soll; Weben derjenige, welcher die besten Conditiones offerirt, in ultimo Termine zu gewärtigen hat, das mit ihm sofort der Entrepriſe Contract werde geschlossen, und darüber die gräbige Confirmation hochgedachter Königlichen Cammer, specialiter bewirkt werden. Signatum Anclam, den zarten November 1763.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Anclam.

Zu Polzin verkauft der Schuster Andreas Bürger, seinen Camp Landes oben den Brunnen, bey Lubers Wöderland belegen, an den Kec und Brunnenarbeiter Johann Philipp Bohnen, für 30 Adlr. Sollte nur jemand seyn, der eine Ansprache oder Mäherreht an demselben zu haben vermeint, kan sich binnen 14 Tagen zu Rathhouse melden, oder zu gewärtigen, daß er alsdann nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Görlin verkauft Friedrich Marren Witwe, ihr in der Görlinschenstrasse belegenes Wohnhaus, an ihren Bruder, dem Schmidt Meijer Niemeyer; Wer darwieder etwas eingurenden, kan sich in Lern minn den ersten December zu Rathhouse melden, in wiedigen der Prædikution gewärtigen.

Zu Anclam verkauft der Brauer und Kaufmann Friedrich Wilhelm Klevenow, seine in der Grusdorffstrasse belegene Wohnbuhde, so zu Ende seines Speicors mit angebaut ist, und die Präpositur Wohnung, auf der andern Seite zur Scheide und Grenze bat, an den Bürger und Postmeister Heinrich Kleinwupp aus freier Hand, zu einen Erb- und Dottedkauf, und soll das Kauffeld, dico innerhalb 14 Tagen bezahlt werden. Wer dagegen mit Beslone etwas einzurenden, oder sonst eine rechtliche Ansprache an bemeldeter Buhde und an die Kaufgelder zu machen hat, kan sich vor Ablauf der 14 Tage, entweder bey dem Kaiser oder bey dem Stadtgerichte melden, und seine Jura wahrnehmen; well Käufer hiernach auf nichts responsible bleibt, und die logratioation auf seinen Namen veranthalten wird.

Da vor einigen Wochen in der Stettinischen Zeitung und Intelligenz ererichtet worden, wie in Berlin Cordons zu bekommen waren. So wird diesen Herrschafften, welche vergleichet Arbeit hat in Stettin noch nicht davon machen lassen, hemicl bekannt gemacht, daß sie dieselbst nicht nur golven, sondern, auch seidene Cordons, mit Chenille- und Souquet-Blumen, auch vergleichet Trödeln dazu, eben so gut wie in Berlin, sondern auch alle möglichen Postmeisters Arbeit, nicht weniger alle Moden Couleuren von Blumen und Abengen Seiden, sowohl an Spulen als in Dokken, nebst allen möglichen Couleuren Nehrfeide, auch fertigste Abengen von allen Farben, wie sie ein jeder haben will, bei dem Postmeister Franciscus Wulff, in der kleinen Dohmstraße, neben dem Königlichen Posthaus wohnend, um einen billigen Preis erhalten können.

Da bey der Witwe Dubendorff in Stettin, unterschiedliche Sachen versetzt sind, sie aber nicht mehr willens, sich damit ferner abzugeben; So werden diejenige, so Pfänder bey ihr haben, ersucht, solche gegen den ersten Februaris 1764 einzulösen, well sie alsdann niemand weiter ihr Ed und Antwort davor geben wird. Zu dem Ende sie solches durch die Intelligenz dreimal bekannt machen wird.

Es soll das zur Erbschaft der verstorbenen Ehefrauen, des ehemaligen biegsamen Bürgers und ehemaligen Goffathen in Bartickon Michel Stüber gehörige, und in der Obergrasse am Volkwerk belegene Wohnbaus mit Zubehör, zur Ausminderung der Erben, in Termine den 6ten December a. c. aus freier Hand an den Meißtbiethenden verkauft werden; Daher sind Kaufstücke in solchen Termine, Morgens Glock 9 zu Rathhouse zu melden haben, woorin derjenige, welcher die annehmlichste Conditione offerirt, sodann der Ajudication gemäßt seyn kan. Zugleich werden alle diejenige, welche an der verstorbenen Stüber, Maria Müllers Erbschaft, ex quoque capite einige Ansprache zu haben, bie durch öffentlich eis Greiffenbazu, den gien November 1763.

Bürgermeistere und Rath.

Es läßt der Kaufmann Müller in Stettin bekannt machen, daß er in seinem ehemaligen Hause, im goldenen Posthorn genannt, angelegt; Woselbst Reitende mit Bogen und Pferden aufgenommen, auch sonst jedmeder mit Wein, Essig und Bier, imgleichen Englischen und Am. Berg-Toback, nach Möglichkeit tan füderet werden.

Dem von Tschendorf seit 1756 abwesenden edemaligen Einlieger daselbst, Nahmens Gotratich, wird bie durch wir nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, daß dessen Ehefrau Elisabeth Gütern, bey einer andrewortigen Gelegenheit zur Verherrathung die Ehescheidung suchet, und da sie so wenig mit Bestande in Erfahrung bringen kan, ob derfelbe als ein mehr als 7-jähriges Geis bereits verstorben, als wenig seinen Aufenthalt selbst, wie sie ebdlich erachtet, weiss; So sind deshalb Edicatos ergangen, und Verordnungen peremotoris auf den 1ten Januaris a. c. angefests, in welchem bey dessen Aussenbleiben die Ehe getilgt und erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten September 1763.

Königl. Preußisch-Pommersche Regierung.

Gleisch

### Kleischtaxare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund.	Gr.	Pf.
Mindfleisch	1	3	
In Sächs. ein Drittel Stück	5	6	
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	6	9	
Kalbfleisch	1	3	6
In Sächs. ein Drittel Stück	6	6	
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	8	6	
Hammelfleisch	1	2	6
In Sächs. ein Drittel Stück	4	6	
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	5	8	
Schweinfleisch	1	3	3
In Sächs. ein Drittel Stück	6	6	
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	7	6	
Ruhfleisch	1	1	9
In Sächs. ein Drittel Stück	3	6	
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück	4	6	
1.) Gefröse von Kalbe	6	28	
2.) Kopf und Füsse	7	28	
3.) Das Geschlinge	7	28	
4.) Minder-Kaldau	1	6	
5.) Eine gute Ochsentr. Junge	16	2	
6.) Eine geringere	12	2	
7.) Ein Hammel-Geschlinge	3	2	
8.) Hammel-Kaldau	1	2	6

N.B. Obige Taxare wird verändert, wenn nur  
ein einzelner Pfund gefaust wird: als  
denn der Groschen voll gemacht wird.

### Bier- und Brantweintaxe.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Att.	Gr.	Pf.
Stettinches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinisch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	1	13	5
das Quart			
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück auf Bouteilles gezogen		1	9
In Sächs. 1 und 2 Gr. Stück Weizenbier, die halbe Tonne		1	
das Quart	2	8	9
die Bouteille		1	
Das Quart Brantwein		5	3

### Brodtare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

	Pfund	Lott	Qu.
Gür 2 Pf. Semmel			
3 Pf. dito (6 pf. Sächs.)	2	7	2
Gür 3 Pf. schön Roggenbrot			
6 Pf. d. (1 gr. 3 pf. S.)	2	5	5
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	1	24	3
Gür 6 Pf. Hausbackenbrot (1 gr. 3 pf. Sächsisch)			
1 Gr. d. (2 gr. 6 pf. S.)	2	2	2
2 Gr. d. (4 gr. 6 pf. S.)	4	1	1

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 30. November, 1763.

Christ. Kieslbach, dessen Schiff St. Michael, von London mit Stückguther.  
Christoph Siewert, eine Jacht, von Wollgast mit Hering.  
Thomas Meinders, dessen Schiff Fortuna, von Riga mit Leinsamen.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 30. November, 1763.

Andr. Melcher, dessen Schiff Anna Catharina, nach Schwienemünde mit Friedr. Bartelt, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.  
Jac. Wagner, eine Jacht, nach Wollgast ledig.  
Jac. Schünemann, dessen Schiff Dorothea, nach Anklam mit Mundfrangskücken.  
Jan Diricks Wouter, dessen Schiff Jungfer Anna, nach Amsterdam mit Diehlen.

### An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 30. November, 1763.

	Winkele	Scheffel
Weizen	28.	
Roggen	43.	2.
Gerste	90.	16.
Mais		
Habec	14.	6.
Erbse	4.	12.
Gussekroeschen	4.	2.
<b>Summa</b>	<b>184.</b>	<b>14.</b>

14. Wolles

14. Wolles und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 23ten bis den 30ten November, 1763.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggeli, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	4 R.	48 R.	24 R.	20 R.	—	—	42 R.	—	—
Bahns									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Berwitz									
Blubitz									
Blankow									
Cambin									
Cederberg	5 R.	102 R.	36 R.	28 R.	—	—	66 R.	72 R.	—
Berlin	7 R.	168 R.	40 R.	30 R.	—	—	72 R.	—	20 R.
Boitin	4 R.		33 R.	28 R.	—	—	32 R.	—	16 R.
Daber	5 R.	48 R.	32 R.	30 R.	40 R.	24 R.	44 R.	—	—
Damm		55 R.	34 R.	32 R.	30 R.	—	48 R.	—	
Demmin		48 R.	24 R.	20 R.	24 R.	18 R.	48 R.	—	
Doddendorf	Haben	nichts	eingesandt						
Frenzenwalde									
Gars		58 R.	32 R.	28 R.	32 R.	18 R.	48 R.	28 R.	10 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenberg									
Greiffenhagen	5 R.	54 R.	32 R.	28 R.	34 R.	20 R.	56 R.	—	8 R.
Gutzkow	Haben	nichts	eingesandt						
Jacobshagen									
Jarmen	2 R. 12 g.	48 R.	28 R.	20 R.	24 R.	16 R.	40 R.	28 R.	12 R.
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt						
Mafzow									
Maugardt									
Neuwarp									
Nestowalde	7 R.	54 R.	34 R.	30 R.	32 R.	20 R.	42 R.	36 R.	12 R.
Neuenun	5 R. 8 g.	50 R.	33 R.	25 R.	37 R.	18 R.	45 R.	30 R.	5 R.
Platthe									
Reh									
Wolmow									
Wolzin	Haben	nichts	eingesandt						
Wriez									
Rahewuhre									
Regenwalde									
Augenwalde	Hat	80 R.	42 R.	24 R.	—	16 R.	42 R.	102 R.	—
Kummelburg		nichts	eingesandt						
Schlarke		96 R.	32 R.	24 R.	28 R.	12 R.	36 R.	—	13 R.
Stargard		47 R.	32 R.	22 R.	—	18 R.	38 R.	28 R.	—
Stepanz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt.	5 R. 8 g.	50 R.	33 R.	25 R.	37 R.	18 R.	45 R.	30 R.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp	59 R.	33 R.	24 R.	—	13 R.	—	—	—	
Schwennemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, B. Pomm.		60 R.	28 R.	22 R.	24 R.	21 R.	42 R.	—	8 R.
Uckermünde	3 R. 16 g.	56 R.	28 R.	24 R.	30 R.	16 R.	42 R.	32 R.	10 R.
Usedom									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin									
Zachau									
Zanow									

Diese Nachrichten sind Ihnen in der vorliegenden Ausgabe der Schlesischen Blättern für - Wer. 6. 916. zu beziehen.